

Jahres- und Wirkungsbericht 2019



Violence
Prevention Network

Gegenstand des Berichts

Geltungsbereich

Gegenstand des vorliegenden Berichts ist Violence Prevention Network e. V. (im Bericht „Violence Prevention Network“). Die Organisation arbeitet mit ideologisch gefährdeten Menschen, deradikalisiert extremistisch motivierte Straftäter*innen und begleitet sie bei der Re-Integration in das demokratische Gemeinwesen.

Berichtszeitraum und Berichtszyklus

Berichtszeitraum ist das Geschäftsjahr 2019 vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019. Der Bericht wird jährlich erstellt.

Anwendung des SRS

Der Bericht wurde am 31.08.2020 in Anlehnung an den „Berichtsstandard für Soziale Organisationen“ fertiggestellt. Alle Informationen sind auf dem Stand vom 31.08.2020, soweit sie sich nicht ausschließlich auf das vergangene Geschäftsjahr 2019 beziehen.

Ansprechpartnerin

Judy Korn
Tel: 030 / 91 70 54 64
Email: judy.korn@violence-prevention-network.de

Vision

Seite 5

Vorwort

Seite 7

Das gesellschaftliche Problem

Seite 8

Leistungen

Seite 12

Wirkung

Seite 18

Organisation

Seite 22

Finanzen

Seite 26

Judy Korn



Vision

Unsere Vision ist es, dass radikalierungsgefährdete Menschen und extremistisch motivierte Gewalttäter*innen durch Deradikalisierungsarbeit ihr Verhalten ändern, ein eigenverantwortliches Leben führen und Teil des demokratischen Gemeinwesens werden, um so Extremismus jeder Art vorzubeugen und zu verhindern.

Thomas Mücke



Violence Prevention Network setzt sich dafür ein, dass Menschen Instrumente und Ressourcen zur Verfügung bekommen, um ihre bisherigen Verhaltensmuster zu reflektieren und zu überwinden. Sie sollen befähigt werden, ein Leben zu führen, in dessen Verlauf sie weder sich selbst noch andere schädigen.

„Der Extremismus kennt keinen Lockdown und keine Ausgangssperre.“

Vorwort

„Diese Pandemie ist eine demokratische Zumutung.“

Mit diesen Worten hat Bundeskanzlerin Merkel im April 2020 während einer Rede im Bundestag die Auswirkungen der Pandemie auf den gesellschaftlichen Zustand in Deutschland beschrieben. Und sie hat in vielerlei Hinsicht recht. Die Pandemie ist eine demokratische Zumutung und eine Zumutung für die Demokratie – und zwar nicht nur wegen der massiven Einschränkungen und Eingriffe in die Rechte der Bürger*innen, sondern auch und gerade, weil diese Einschränkungen rund um die Corona-Pandemie von den Gegner*innen der Demokratie als ideologisch-zerstörerisches Narrativ genutzt werden. Interessanterweise von Vertreter*innen aller Extremismen auf unterschiedliche Art und Weise. Dieses Aufbegehren der vermeintlich Unbeugsamen gegen „von oben“ angeordnete Maßnahmen verschafft Extremist*innen jeglicher Couleur in Krisenzeiten einen gefährlichen Zulauf.

Abstruse Verschwörungsnarrative

Darüber hinaus feiern abstruse Ideen und falsche Fakten fröhliche Urständ in den (sozialen) Medien. Rechtsextremist*innen und Antisemit*innen, traditionell Sprachrohre für Verschwörungsmutagen, bilden zusammen mit Impfgegner*innen und Reichsbürger*innen eine explosive Querfront, die mal „die Juden“, mal die Pharmaindustrie für die Verbreitung des Virus verantwortlich macht. Islamismus und Salafismus sehen im Corona-Virus eine Strafe Gottes und eine Prüfung für die Ungläubigen. Die in der Folge des Versammlungsverbotes notwendige Schließung der Moscheen wird in ihrem Narrativ zur Unterdrückung der Muslim*innen und zum Raub der Religionsfreiheit. Auch wenn diese „Er-

zählungen“ absurd erscheinen, sind sie dennoch im Mainstream anschlussfähig geworden und finden auf allen Kanälen und von allen Seiten Zulauf.

Krisenzeiten sind Radikalisierungszeiten

Auch und gerade, weil die wirtschaftliche Lage in den kommenden Monaten und Jahren sehr schwierig werden wird, dürfen wir das gesellschaftliche Klima nicht aus den Augen verlieren. In Krisenzeiten, wenn Menschen gefühlt oder tatsächlich Ungerechtigkeiten erleben, wenn ihre wirtschaftliche Existenz bedroht ist und sie sich Sorgen um die Zukunft machen, haben extremistische Gruppierungen und Ideologien ihre Hoch-Zeit. Niemals sonst finden sie so viele Anhänger*innen. Zu keiner anderen Zeit fällt ihnen das Rekrutieren so leicht wie jetzt. Das zeigen auch die jüngsten Zahlen, die das Bundesamt für Verfassungsschutz im Juli 2020 veröffentlicht hat. Allein das Potenzial gewaltorientierter Rechtsextremist*innen nahm gegenüber 2018 um ein Drittel zu.

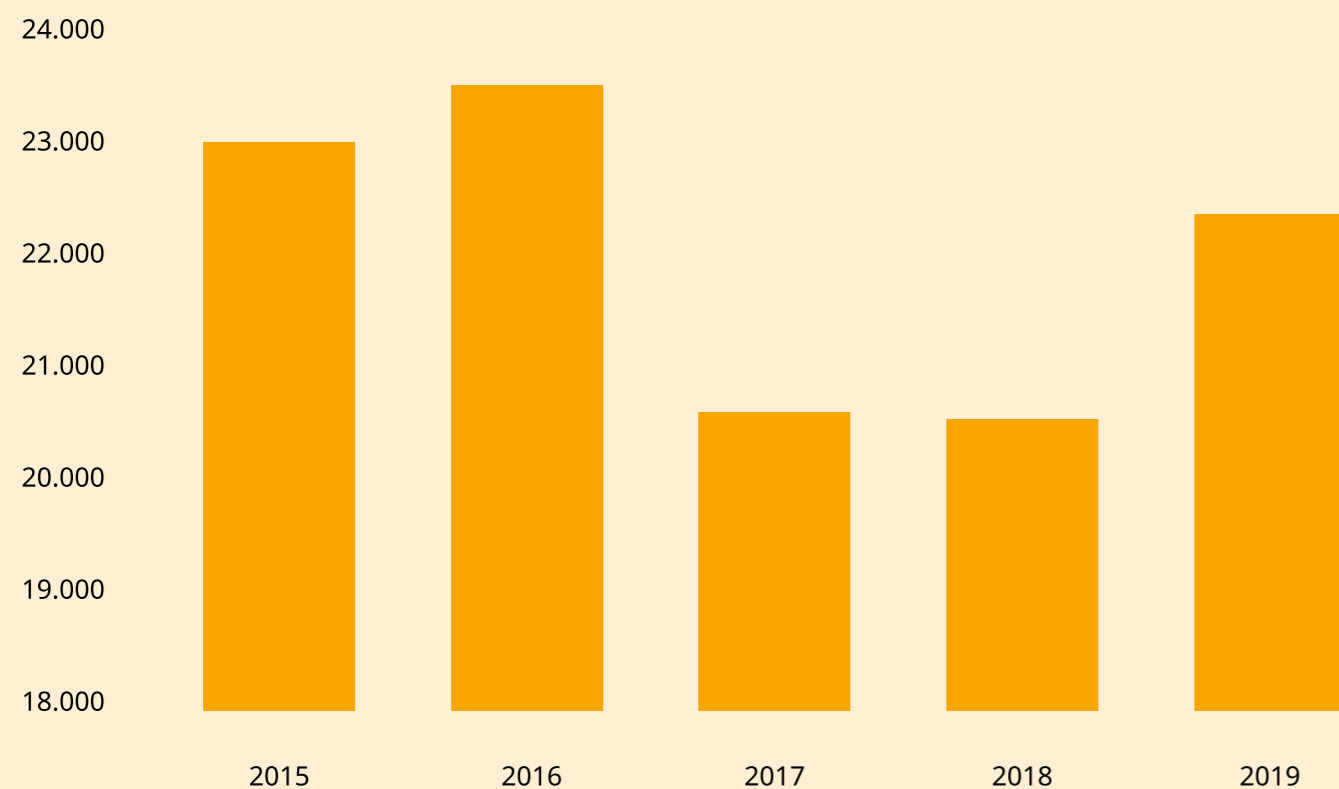
Deshalb ist es dringend geboten, dass Politik und Zivilgesellschaft gerade jetzt ihren Zusammenhalt bekräftigen und Träger, die die Extremismusprävention und Deradikalisierung in Deutschland voranbringen, nachhaltig und dauerhaft gestärkt werden. Der Extremismus kennt keinen Lockdown und keine Ausgangssperre. Deshalb ist unsere Arbeit wichtiger als je zuvor.

**Judy Korn und Thomas Mücke
im August 2020**

Das gesellschaftliche Problem

Politisch motivierte Gewalt – rechts

Straftaten mit rechtsextremistisch motiviertem Hintergrund



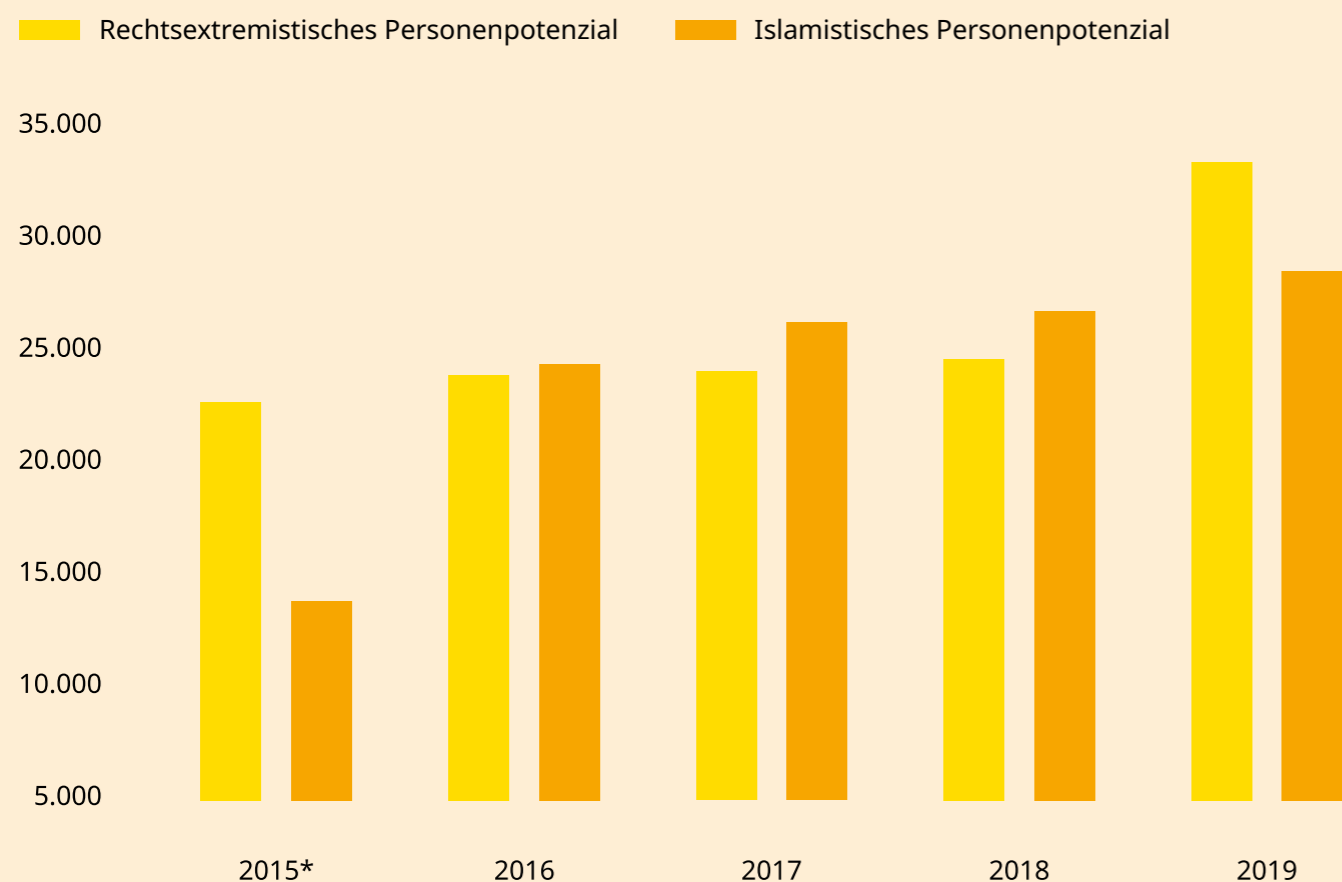
Quelle: Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat/Bundeskriminalamt: Politisch motivierte Kriminalität im Jahr 2019, Berlin 2020

Violence Prevention Network arbeitet bundesweit in zwei großen Phänomenbereichen: Rechtsextremismus und religiös begründeter Extremismus. Zu unseren Aufgabenfeldern zählen die Prävention, die Intervention im Justizvollzug, die Deradikalisierung sowie die Ausstiegs- und Distanzierungsbegleitung. Der Phänomenbereich Rechtsextremismus wurde von den Sicherheitsbehörden, trotz des Erstarkens des rechtsextremistischen Terrors mit dem sog. NSU seit 2011 lange Zeit unterschätzt bzw. vernachlässigt. Die Zahlen sprechen jedoch eine alarmierende Sprache.

Nachdem die Zahlen seit den „Rekordjahren“ 2015/2016 erstmals etwas zurückgegangen waren, stiegen sie 2019 fast wieder auf das Niveau von 2015 an. Hinzu kam insbesondere eine Steigerung der Zahlen bei Tötungsdelikten, Hasskriminalität und antisemitischen Straftaten (Quelle: BMI/BKA: politisch motivierte Kriminalität im Jahr 2019, Berlin 2020). Auch das Personenpotenzial der sog. „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ liegt gleichbleibend bei 19.000 Personen, von denen ca. fünf Prozent als rechtsextremistisch eingestuft werden. Mit einem deutlichen Rückgang des bestehenden Personenpotenzials in diesem Spektrum ist laut Bundesamt für Verfassungsschutz nicht zu rechnen, „da sich die ideologischen Überzeugungen bei ‚Reichsbürgern‘ und ‚Selbstverwaltern‘ oft verfestigt haben“.

Extremistisches Personenpotenzial

in den Phänomenbereichen, in denen Violence Prevention Network arbeitet



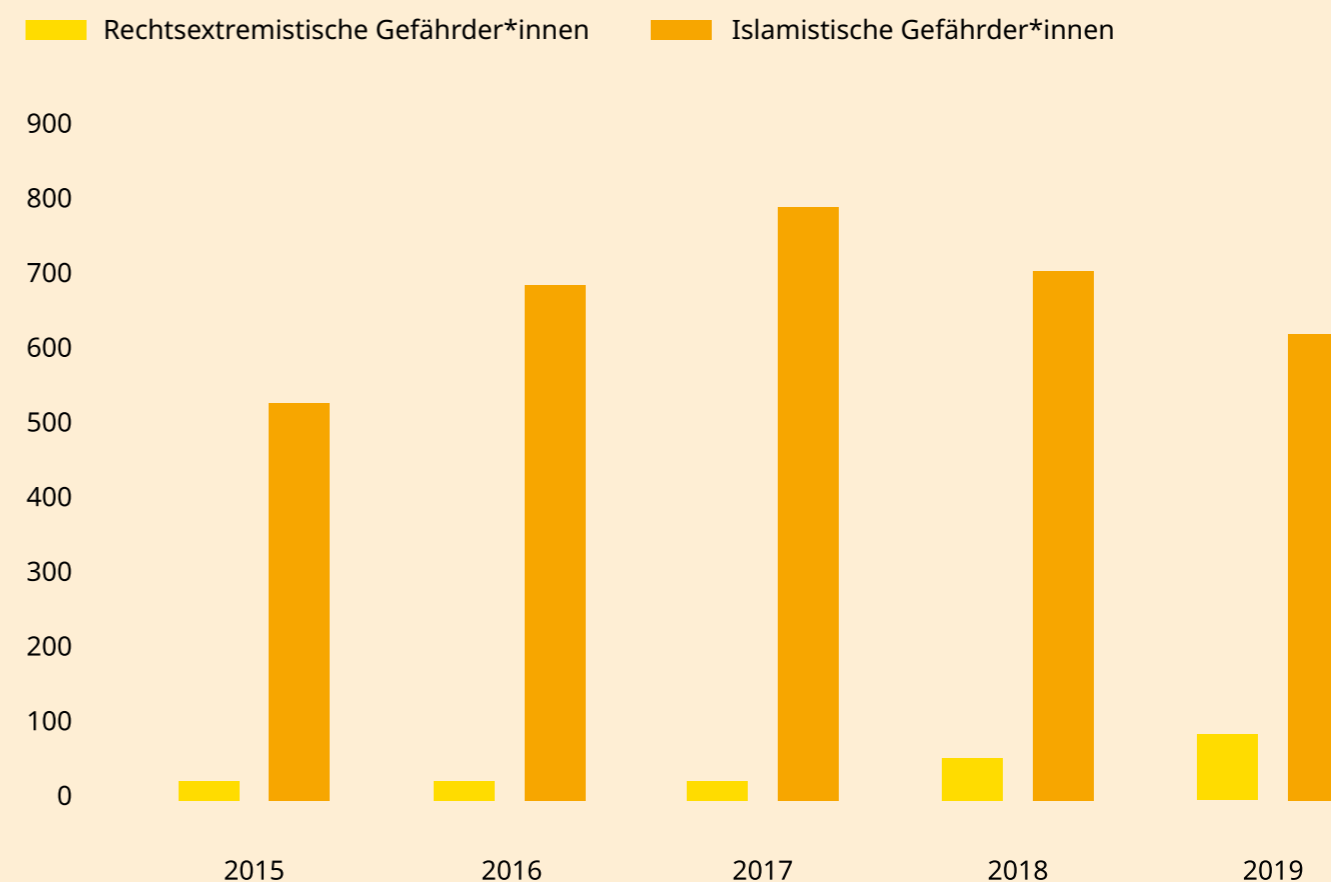
Quelle: Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat: Verfassungsschutzberichte 2015 – 2019
* im Jahr 2015 wurden noch nicht alle relevanten Gruppierungen erfasst.

Das extremistische Personenpotenzial steigt in beiden Phänomenbereichen seit Jahren stetig an. Im Vergleich zu 2018 ist im Phänomenbereich Rechtsextremismus jedoch ein sprunghafter Anstieg um

ein Drittel auf 32.080 Personen zu verzeichnen. Etwa die Hälfte wird von den Sicherheitsbehörden bei beiden Gruppen als gewaltbereit eingestuft.

Sogenannte Gefährder*innen

in den Phänomenbereichen, in denen Violence Prevention Network arbeitet



Quelle: BKA

Obwohl die Zahlen in beiden Bereichen fast gleich hoch waren und in 2019 das Personenpotenzial im Phänomenbereich Rechtsextremismus sprunghaft angestiegen ist, wurden in den letzten Jahren deutlich weniger Gefährder*innen im rechtsextremen Spektrum als im islamistischen Spektrum identifiziert. Die immer wieder sichtbar werdende Tatsache, dass auch innerhalb von Polizei und Sicherheitsbehörden Mitarbeiter*innen durch eine Nähe zu rechtsextremen Haltungen oder durch eine Mitgliedschaft in rechtsextremen Netzwerken auffal-

len, bedarf zusätzlich besonderer Aufmerksamkeit. Eine Kooperation zwischen sicherheitsbehördlicher und pädagogischer Intervention im Themenfeld des Rechtsextremismus kann nur gelingen, wenn derartige Vorfälle mit aller Konsequenz und Transparenz untersucht und strukturelle Veränderungen innerhalb der Institutionen zur Verhinderung derartiger Entwicklungen umgesetzt werden.

Leistungen

Übersicht über die wichtigsten Projektfelder

Phänomenbereich Rechtsextremismus	Phänomenbereich Religiös begründeter Extremismus
▼ Radikalisierungsprävention ▼	
Online-Projekte	Online-Projekte
Frühprävention im Vorschulalter	Arbeit mit Geflüchteten
Fortbildungen	Fortbildungen
Workshops in Schulen	Workshops in Schulen
▼ Deradikalisierung im Strafvollzug ▼	
Trainings in Haft in Brandenburg, Thüringen, Sachsen	Trainings in Haft in Baden-Württemberg, Berlin, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Sachsen
▼ Ausstiegs- und Distanzierungsbegleitung ▼	
Beratung für Eltern und Angehörige	Beratung für Eltern und Angehörige
Beratungsstelle für Einzelfallberatung in Berlin	Beratungsstelle für Einzelfallberatung in Bayern, Berlin, Hessen, Thüringen, Sachsen
Internationale Vernetzung / Wissenschaft & Forschung	

Eingesetzte Ressourcen

2019 betragen die Personalkosten 5.485.484,11 € für 106 Mitarbeiter*innen, darunter 62 Trainer*innen. Die Sachkosten und Honorare betragen 1.863.423,91 €; darin enthalten sind die Kosten für 15 Trainer*innen auf Honorarbasis.

„Um unsere Klient*innen zu erreichen, gehen wir manchmal auch ganz eigene Wege. Die betreffende Person war Passant*innen in einem Waldstück aufgefallen, als sie aggressiv islamische Botschaften ausschrie. Die Polizei kam und brachte sie nach Hause. Dann wurden wir gerufen. Dass wir jetzt nicht einfach vor der Tür aufkreuzen konnten, im Sinne von „Hallo, was war da los?“, war klar. Also griffen wir auf ein gutes altes Medium zurück: Wir schrieben der Person einen Brief und legten den Flyer unserer Beratungsstelle bei. Und tatsächlich hat sie sich bei uns gemeldet. Nach einem ersten Gespräch wurde allerdings schnell klar, dass es sich hier nicht um eine Radikalisierung handelte, sondern vielmehr um ein psychisches Problem, das einer psychotherapeutischen Behandlung bedurfte. Wir stellten den Kontakt zu einer entsprechenden Stelle her und waren froh, hier für Klarheit gesorgt zu haben.“

Ein Trainer aus dem Phänomenbereich „Religiös begründeter Extremismus“



**Folgende Leistungen wurden im
Berichtszeitraum erbracht:**



423 Schul-Workshops



3043 Teilnehmende



237 Fortbildungen für Fachkräfte



3106 Teilnehmende

100 Gruppen- und Einzeltrainings in Haft



163 Teilnehmende

182 Ausstiegsbegleitungen



122 Beratungen für Angehörige



137 Beratungen von Institutionen

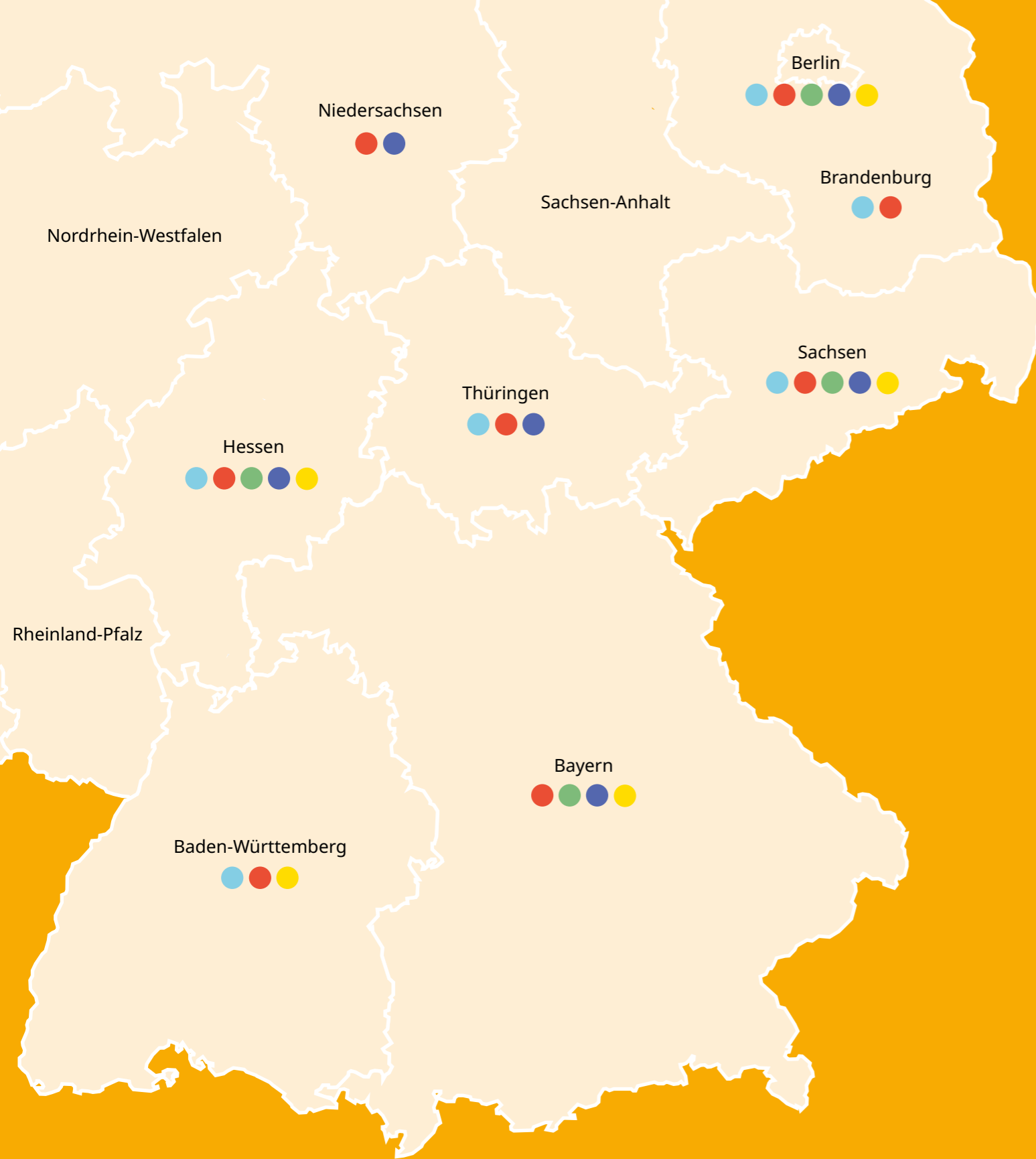


34 Beratungen von Geflüchteten



„Ich habe gemerkt, dass es gar nicht nur um die Vermittlung fachlicher Inhalte geht, sondern vielmehr auch um mich selbst, meine eigene Haltung und Einstellung. Meine Arbeitsweise hat viel mehr mit mir selbst zu tun, als ich zunächst annahm.“

**Fortbildungsteilnehmerin zum
Referenten**



- Prävention von Radikalisierung
 - Intervention - Deradikalisierungstrainings für extremistisch motivierte Straftäter*innen in Haft
 - Deradikalisierung - Eltern-Beratung im Kontext Islamismus
 - Ausstiegsbegleitung - Arbeit mit Radikalisierten und Rückkehrer*innen
 - Radikalisierungsprävention für Geflüchtete
- Stand: 2019

Verbreitung der Ansätze

Deradikalisierung im Strafvollzug - Wie wir arbeiten

Stabilisierungs-Coaching nach Entlassung

6 bis 12 Monate

Übergangsmanagement in Haft

Training in Haft



8 Inhaftierte



Trainer*innen

23 Tage

„Insgesamt hat die Workshop-Reihe den offenen, friedlichen und respektvollen Umgang der Jugendlichen untereinander und insbesondere mit andersdenkenden und gläubigen Mitinhaftierten gefördert und einen wertvollen Beitrag zur konstruktiven Diskussion von Welt- und Menschenbildern geleistet. Insbesondere die Einheiten zu den Themen Rechtsstaatlichkeit, Rolle der Frau, Nahost-Konflikt und religiös motivierte Gewalt konnten dazu beitragen, dass den jungen Inhaftierten ein Perspektivwechsel möglich war und sie auch nach dem Workshop weiter über diese Themen reflektierten.“

Feedback der Schulabteilung einer Jugendstrafanstalt

Wirkung



„Sie sind die wichtigste Brücke zwischen Anstalt und Alltag. Gefangene, die Unruhe stiften, sind nach den Gesprächen mit Ihnen immer sehr ausgeglichen und ruhig. Neben der Wertschätzung, die Sie den Inhaftierten entgegenbringen, sind es vor allem Ihre Authentizität und Ehrlichkeit, die nicht nur bei den Gefangenen, sondern auch bei den Bediensteten gut ankommen.“



Der Leiter einer Justizvollzugsanstalt zum Deradikalisierungstraining



Externe Evaluation

Die kontinuierliche Teilnahme an externen Evaluationen ist ein unerlässlicher Baustein der Arbeit von Violence Prevention Network. Eine effektive und qualitativ hochwertige Projektarbeit bescheinigen uns die von unabhängigen Institutionen durchge-

föhrten Evaluationen, die obligatorischer Bestandteil einer umfassenden Projektumsetzung sind. Die Evaluationsberichte stellen wir unter dem Menüpunkt „Publikationen“ auf unserer Homepage zur Verfügung.

Evaluiertes Projekt	Evaluationszeitraum	Durchführende Institution
DERAD Bayern	2017 - 2019	Hochschule Esslingen
Exchange Brandenburg	2017 - 2019	Camino - Werkstatt für Fortbildung, Praxisbegleitung und Forschung im sozialen Bereich gGmbH
KOgEX Hessen	2017 - 2019	Hochschule Esslingen
Fokus ISLEX Niedersachsen (Prozessbegleitung)	2017 - 2019	VPN Wissenschaftsgesellschaft mbH
Prisma Sachsen	2017 - 2019	Camino - Werkstatt für Fortbildung, Praxisbegleitung und Forschung im sozialen Bereich gGmbH
Projekte in der Fördersäule J „Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe“ gefördert im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“	2018 - 2019	Deutsches Jugendinstitut
Wissenschaftliche Begleitung des Modellprojekts „Den Extremismus entzaubern“	2018 - 2019	Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik
Evaluation des Landesprogramms „Hessen - Aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“, hier: „Beratungsstelle Hessen“ und „Extremismus entzaubern“	Seit 2019	Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik
Evaluation Landesprogramm Demokratie. Vielfalt. Respekt. Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus, hier: „CROSSROADS“ und „BAHIRA“	Seit 2019	Camino - Werkstatt für Fortbildung, Praxisbegleitung und Forschung im sozialen Bereich gGmbH

„Dem Projekt ‚Den Extremismus entzaubern‘ gelingt es in überzeugender Weise, Arbeitsbeziehungen mit unterschiedlichen Schulformen und -typen aufzubauen und zu verstetigen. In einem Fall gelang erstmalig die Verabschiedung einer Kooperationsvereinbarung zwischen VPN und einer Schule, in der der Träger bereits mehrere Jahre aktiv ist. Die beobachteten Interaktionen zwischen dem Projektteam und dem jeweiligen schulischen Personal sind als freundlich, ausgesprochen wertschätzend und vertraut zu kennzeichnen.

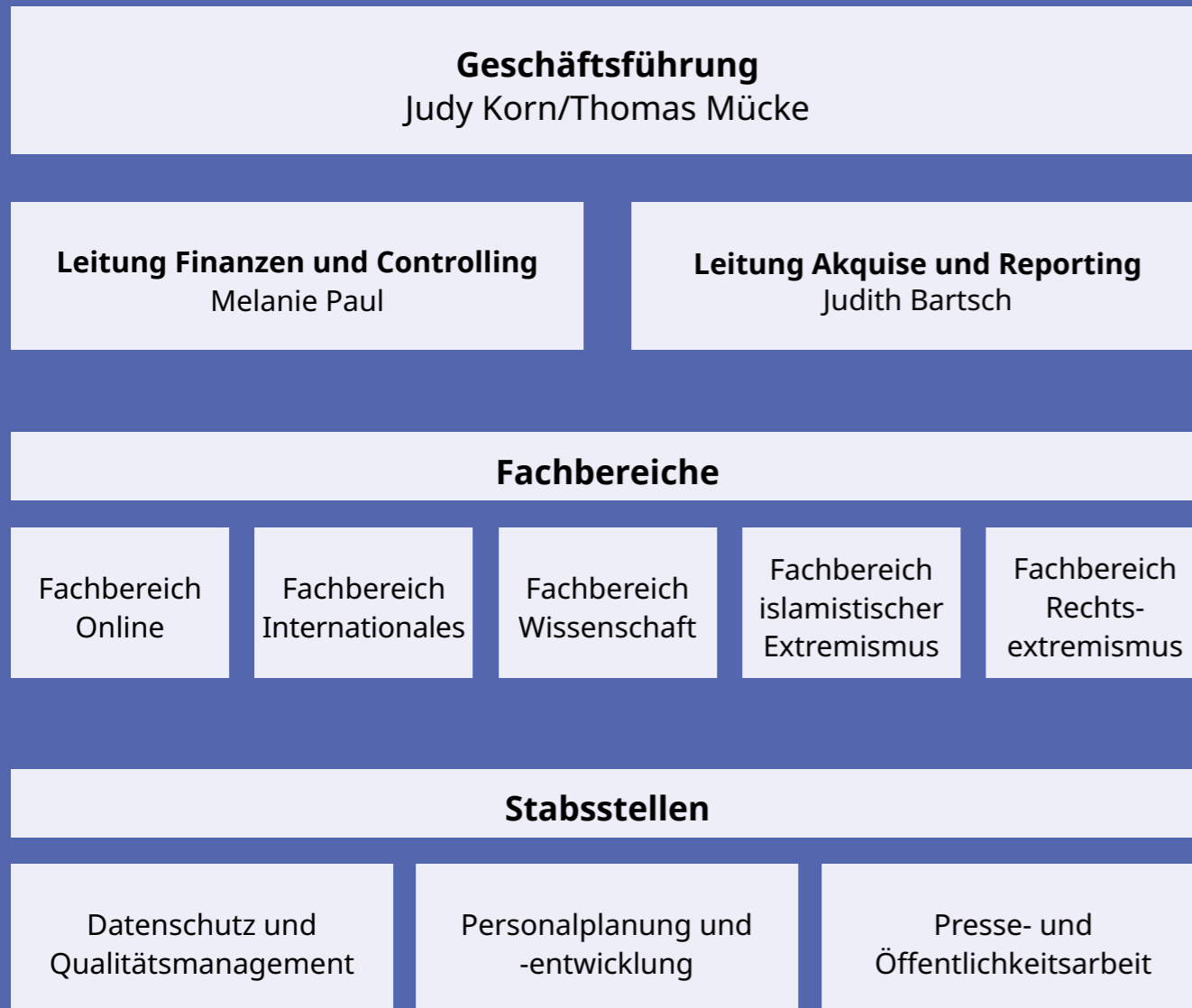
In ebensolcher Weise gelingt es dem ‚Den Extremismus entzaubern‘-Team, in den evaluierten Workshop-Verläufen eine positive Beziehung zu den Schüler*innen in den jeweiligen Klassen aufzubauen und auf diese Weise maßgeblich zu ihrer kognitiven und emotionalen Öffnung für die Bildungsinhalte beizutragen. Dies gelingt im Hinblick auf ein sehr weites Spektrum von Schüler*innen (Altersstruktur, schulischer Hintergrund, Migrations- und Fluchterfahrung, sprachliche Kenntnisse).“

Aus: „Beziehung kommt vor Bildung“ - Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Modellprojekts „Den Extremismus entzaubern“ von Marius Hilkert und Susanne Johansson, Frankfurt/M. 2019

„Im Schulunterricht gibt es nicht annähernd so viel Aufmerksamkeit und Konzentration wie an den Workshop-Tagen. Manchmal arbeiten die sogar die Pause durch, weil es gerade so spannend ist. Ich lerne meine Schüler so nochmal ganz neu kennen.“

Eine Lehrerin nach einem Schul-Workshop

Organisation



Mitarbeiter*innen

	2018	2019
Anzahl Mitarbeiter*innen	130	121
davon hauptamtlich	113	106
davon Honorarkräfte	16	15
davon ehrenamtlich	1	0

Governance

Der **Vorstand als Leitungsorgan** ist ein formell nötiges Organ der Körperschaft, das die Geschäfte des Vereins juristisch verantwortet. Er ist nur zu zweit unterschiftsberechtigt.

Vorsitzende: Judy Korn (Gründerin und Geschäftsführerin), hauptamtlich

Vorstandsmitglied: Thomas Mücke (Gründer und Geschäftsführer), hauptamtlich

Vorstandsmitglied: Sebastian Ehlers (Schriftführer), ehrenamtlich

Alle Vorstandsmitglieder sind laut Satzung vertretungsberechtigt.

Das **Geschäftsführungsorgan** steuert die Aktivitäten des Vereins und trifft alle operativen Entscheidungen. Es ist inhaltlich für die Geschäfte des Vereins verantwortlich und besteht aus den zwei Gründer*innen von Violence Prevention Network. Alle Geschäftsvorgänge werden nach dem Vier-Augen-Prinzip

durchgeführt. Die Geschäftsführung ist auch Teil des Vorstandes. Aus diesem Grund sind für den rechtsgültigen Geschäftsabschluss immer zwei Unterschriften aus dem dreiköpfigen Vorstand notwendig.

Judy Korn, Geschäftsführung, hauptamtlich

Thomas Mücke, Geschäftsführung, hauptamtlich

Leitung, hauptamtlich:

Judith Bartsch – Gesamtbereichsleitung Akquise und Reporting

Melanie Paul – Gesamtbereichsleitung Finanzen und (internes) Controlling

Die **Mitgliederversammlung** von vier Personen (2019) tagt einmal jährlich und zusätzlich bei Bedarf. Alle Mitglieder sind stimmberechtigt. Die Tätigkeiten als Vorstand oder Mitglied erfolgen ehrenamtlich.

Violence Prevention Network ist mit der VPN Wissenschaftsgesellschaft mbH verbunden.

Umwelt- und Sozialprofil

Violence Prevention Network achtet bei der Stellenbesetzung und Akquise von festen und freiberuflichen Mitarbeiter*innen auf Geschlechterparität. Violence Prevention Network legt großen Wert auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Mitarbeiter*innen entscheiden selbständig (in Absprache) über Arbeitszeit und Arbeitsort. Dies führte bisher zu überdurchschnittlichem Engagement und großer Verantwortungsübernahme in den einzelnen Arbeitsbereichen. Bei Reisen nutzen die Mit-

arbeiter*innen von Violence Prevention Network, wenn möglich, die Bahn.

Alle Beschäftigten von Violence Prevention Network werden in Anlehnung an den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD Bund) bzw. der Honorarordnung der Bundeszentrale für politische Bildung vergütet. Violence Prevention Network zahlt keine Zuschläge oder Sachbezüge. Die Eingruppierung erfolgt je nach Verantwortungsbereich. Aufträge werden nach der VOL ausgeschrieben.

Partnerschaften, Kooperationen und Netzwerke

Violence Prevention Network arbeitet seit Jahren mit unterschiedlichen Partnern vertrauensvoll zusammen.

Das **Bundeskriminalamt** ist seit 2019 Partner von Violence Prevention Network bei der Sensibilisierung von Straftäter*innen in Bezug auf Online-Radikalisierung.

Das **Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** setzt als Finanzier mit Violence Prevention Network richtungsweisende Modellprojekte um und hat den Verein bis Ende 2019 als bundesrelevanten Träger im Rahmen der Strukturförderung gefördert.

Das **Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat** fungiert als informeller fachlicher und finanzieller Unterstützer unserer Arbeit und lädt Violence Prevention Network regelmäßig zu Präsentationen seiner Arbeit im nationalen und internationalen Kontext ein.

In Kooperation mit dem **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)** arbeitet Violence Prevention Network an Standards in der Beratung des sozialen Umfelds (mutmaßlich) islamistisch radikalisierten Personen.

Das **Hessische Ministerium des Innern und für Sport** ist seit 2014 Kooperationspartner bei der Realisierung von Maßnahmen der Prävention, Intervention und Deradikalisierung im Land Hessen.

Das **Hessische Ministerium der Justiz** ist unser Kooperationspartner im Bereich Deradikalisierung im Strafvollzug.

Die **Landeskommission Berlin gegen Gewalt** der **Senatsverwaltung für Inneres und Sport** des Landes Berlin ist seit 2016 Kooperationspartner bei der Realisierung von Maßnahmen der Prävention und Deradikalisierung im Land Berlin.

Mit der **Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie** des Landes Berlin hat Violence Prevention Network 2019 im Trägerverbund mit der Deut-

schen Kinder- und Jugendstiftung sowie Gangway e. V. die Fachstelle proRespekt initiiert.

Die **Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung** des Landes Berlin ist langjähriger Kooperationspartner im Bereich Deradikalisierung im Strafvollzug.

Das **Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration** ist mit dem **Bayerischen Landeskriminalamt** seit 2016 Kooperationspartner bei der Realisierung von Maßnahmen der Intervention und Deradikalisierung im Land Bayern.

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport** ist seit 2017 Kooperationspartner bei der Realisierung von Maßnahmen in den Bereichen Prävention und Intervention.

Das **Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt** ist seit 2017 Kooperationspartner bei der Realisierung von Maßnahmen der Prävention, Intervention und Deradikalisierung im Land Sachsen.

Das **Sächsische Staatsministerium der Justiz** ist unser Kooperationspartner im Bereich Deradikalisierung im Strafvollzug.

Das **Niedersächsische Justizministerium** ist seit 2016 unser Partner bei der Radikalisierungsprävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe.

Auf internationaler Ebene ist Violence Prevention Network eng mit den Akteur*innen der Deradikalisierungsarbeit im europäischen Raum vernetzt. Hinzu kommt die Mitgliedschaft im **Radicalisation Awareness Network** der **Europäischen Kommission** und dort insbesondere die Leitung der Working Group EXIT (bis Dezember 2019).

Ashoka Deutschland ist für Violence Prevention Network ein wichtiges Markenzeichen und Gütesiegel. Die Fellowship funktioniert als Türöffner bei Politik und Behörden sowie Gesprächen mit potenziellen Unterstützer*innen.

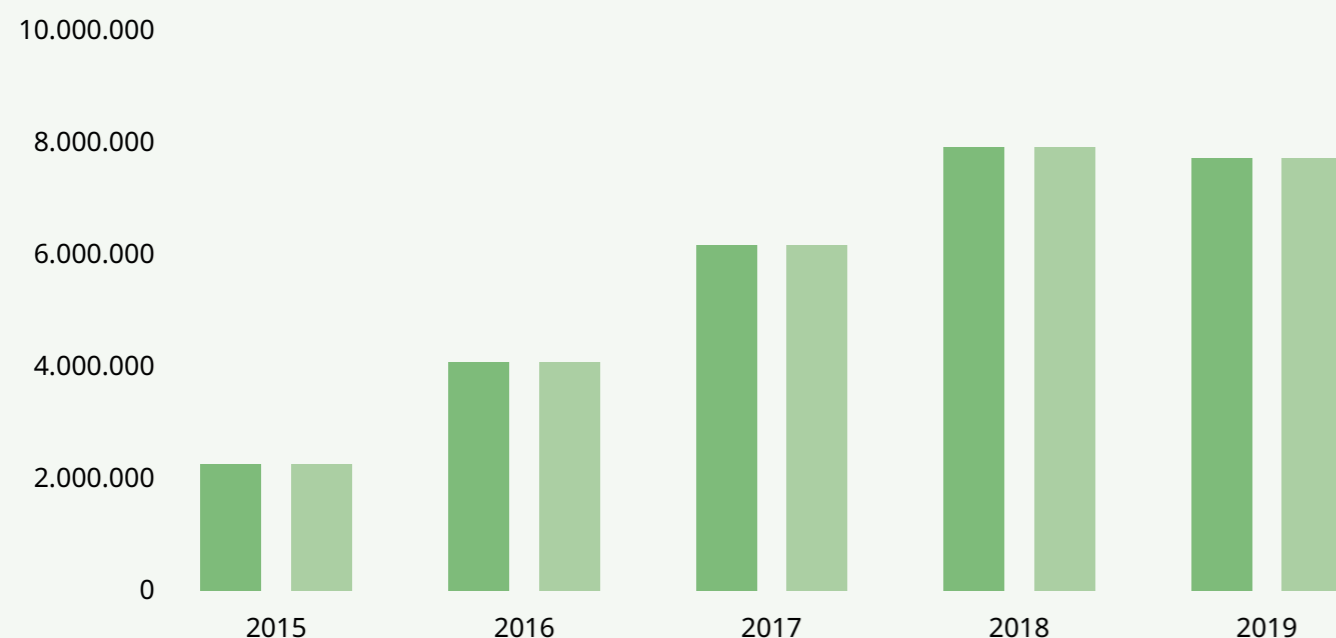
Allgemeine Angaben

Name	Violence Prevention Network e. V.
Sitz der Organisation gemäß Satzung	Berlin
Gründung	2004
Weitere Niederlassungen	Bergmannstraße 5, 10961 Berlin Langhansstraße 146, 13086 Berlin Anger 35, 99084 Erfurt Leipziger Straße 67, 60487 Frankfurt Ferdinandstr. 3, 30175 Hannover Werner-Hilpert-Straße 21, 34117 Kassel Stieglitzstraße 84, 04229 Leipzig Schillerstraße 27, 80336 München Reinsburgstraße 4, 70178 Stuttgart
Rechtsform	eingetragener Verein
Kontaktdaten	
Adresse	Alt-Reinickendorf 25, 13407 Berlin
Telefon	Tel.: +49 30 91 70 54 64
Fax	Fax: +49 30 39 83 52 84
E-Mail	post@violence-prevention-network.de
Website (URL)	www.violence-prevention-network.de
Link zur Satzung (URL)	https://violence-prevention-network.de/ueberuns/zahlen-fakten/jahresberichte-und-mehr/
Registereintrag	
Registergericht	Amtsgericht Charlottenburg
Registernummer	244 27 B
Datum der Eintragung	11. April 2005
Gemeinnützigkeit	
Angabe über Gemeinnützigkeit gemäß §52 Abgabenordnung	
Datum des Feststellungsbescheids	08.01.2020
Ausstellendes Finanzamt	Finanzamt für Körperschaften I, Berlin
Erklärung des gemeinnützigen Zwecks	Förderung der Kriminalprävention
Arbeitnehmer*innenvertretung	Nicht vorhanden

Finanzen

Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben

■ Einnahmen in EUR ■ Ausgaben in EUR



Buchführung und Rechnungslegung

Die Buchführung erfolgt nach der Methode der doppelten Buchführung. Als Buchhaltungsprogramm wird LEXWARE Professional 2019 genutzt. Die Jahresabschlusserstellung erfolgt nach den Maßgaben des HGB. Der Jahresabschluss wird in enger Zusammenarbeit mit der internen Buchführung und dem internen Controlling durch eine externe Steuerberatungsgesellschaft (C.O.X. Steuerberatungsgesellschaft

und Treuhandgesellschaft mbH, Berlin) erstellt und anschließend durch eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Hamburger Treuhandgesellschaft Schomerus & Partner mbB) geprüft.

Die interne Prüfung des Jahresabschlusses erfolgt durch die Geschäftsführung der Violence Prevention Network gGmbH.

Vermögensrechnung

Aktiva

TEUR	2017	2018	2019
I. Immaterielles Vermögen (z.B. Software)	96	104	95
II. Sachanlagen	119	106	67
davon Immobilien	0	0	0
III. Finanzanlagen	0	0	0
IV. Forderungen	233	197 ¹	211 ²
davon gegen Mitglieder oder Gesellschafter*innen	0	0	0
V. Liquide Mittel	972	844	1.042
Summe Vermögen	1.420	1.251	1.415

Passiva

TEUR	2017	2018	2019
I. Aufgenommene Darlehen	0	0	0
davon von Mitgliedern oder Gesellschafter*innen	0	0	0
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11	1	6
III. Sonstige Verbindlichkeiten	495	395 ^{3,4}	385 ⁵
Summe Verbindlichkeiten	506	396	391
Saldo Aktiva abzgl. Verbindlichkeiten (= Eigenkapital + Rückstellungen)	914	855	1.024⁶
davon zweckgebundene Mittel	98,2	5,7	5,9

¹ In den Forderungen 2018 sind Rechnungsabgrenzungen i. H. v. 9,4 TEUR enthalten.

² In den Forderungen 2019 sind Rechnungsabgrenzungen i. H. v. 11,4 TEUR enthalten.

³ Darin enthalten sind ca. 95,1 TEUR nicht verbrauchte Fördermittel, deren Rückzahlung in 2019 erfolgte.

⁴ Darin enthalten sind 205,3 TEUR Personalarückstellungen.

⁵ Darin enthalten sind 308,8 TEUR nicht verbrauchte Fördermittel, deren Rückzahlung in 2020 erfolgte.

⁶ Darin enthalten sind 254,4 TEUR Personalarückstellungen.

Vermögensrechnung

Einnahmen

TEUR	2017	2018	2019
1. Erlöse	1.120	925	658
davon aus öffentlichen Aufträgen	1.080	902	583
2. Zuwendungen	4.694	6.530	6.699
davon aus öffentlicher Hand	4.613	6.437	6.654
3. Beiträge	1	0	0
4. Sonstige Einnahmen	106,5	270	178
Summe Einnahmen	5.921,5	7.725	7.535

Ausgaben

TEUR	2017	2018	2019
A1. Projektkosten	5.094	6.434	6.441
A2. Werbekosten	112,5	137	133
A3. Verwaltungskosten	360 ⁷	552 ⁸	449 ⁹
4. Finanzierungskosten	0	0	0
5. Steuern	0	0	0
6. Sonstige Ausgaben	355	602	512
Summe Ausgaben	5.921,5	7.725	7.535
Jahresergebnis (Einnahmen abzgl. Ausgaben)	0	0	0¹⁰

⁷ Dieser Posten stellt den tatsächlichen Verwaltungsaufwand für die Organisation dar.

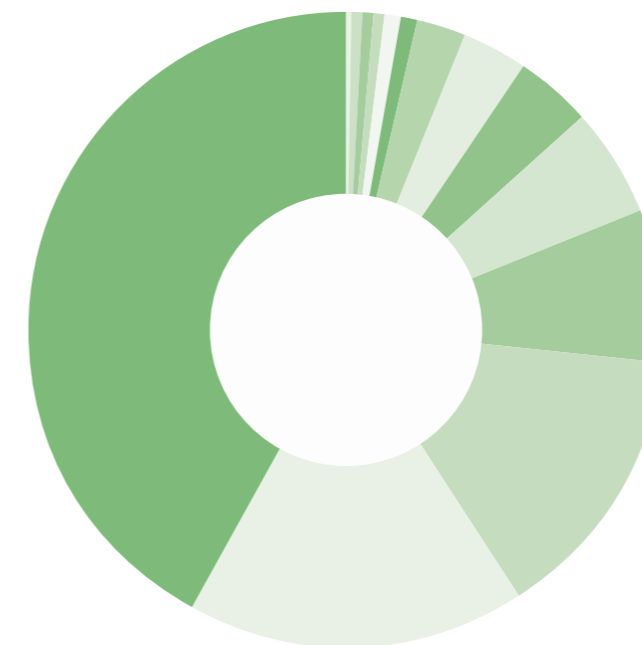
⁸ Dieser Posten stellt den tatsächlichen Verwaltungsaufwand für die Organisation dar.

⁹ Dieser Posten stellt den tatsächlichen Verwaltungsaufwand für die Organisation dar.

¹⁰ Die Überschüsse aus den Jahren 2015, 2016 und 2017 wurden den Rücklagen zugeführt.

Wo kommt das Geld her?

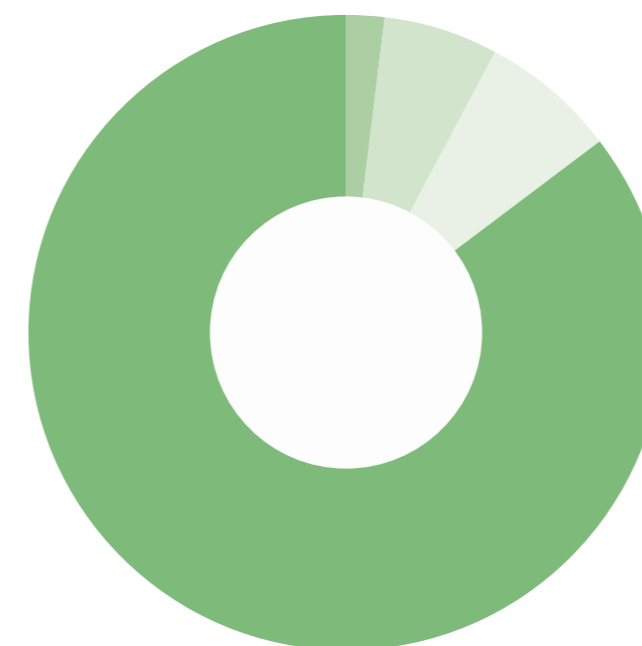
Angaben in TEUR



Gesamtbudget 2019 = 7.535.003,10 €

Wo fließt das Geld hin?

Angaben in TEUR



- BMFSFJ: 3.170
- Hessen: 1.294
- Berlin: 1.074
- BAMF: 591
- Bayern: 403
- sonstige: 309
- Sachsen: 249
- Thüringen: 187
- BKA: 66
- Niedersachsen: 55
- BMI: 48
- Spenden: 38
- Brandenburg: 32
- Baden-Württemberg: 19

- Projektarbeit: 6.441
- Werbekosten: 591
- sonstige: 512
- Verwaltung: 449

Impressum

Violence Prevention Network gGmbH
Judy Korn, Thomas Mücke - Geschäftsführung
Alt-Reinickendorf 25
13407 Berlin

Tel.: (030) 917 05 464
Fax: (030) 398 35 284
post@violence-prevention-network.de
www.violence-prevention-network.de

Eingetragen beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg:
HRB 221974 B

Bildnachweis: Violence Prevention Network/vonPloetz, Sven Klages, Rita Eggstein

© Violence Prevention Network | 2020

Gestaltung: part|www.part.berlin

Spenden sind herzlich willkommen!
Spendenkonto:
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE14100205000001118800
BIC: BFSWDE33BER

Oder online über www.violence-prevention-network.de

www.facebook.de/violencepreventionnetworkdeutschland
www.twitter.com/VPNderad

Besuchen Sie unseren Blog: www.interventionen.blog



www.violence-prevention-network.de